

Richtlinien für die Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens in Gold

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Hauptversammlung des Bundes Deutscher Blasmusikverbände e.V. hat am 9. Oktober 1994 in Kevelaer die Revision der seit 1977 gültigen Bestimmungen zur Verleihung des Jungmusiker-Leistungsabzeichens beschlossen.

Musikern und Musikerinnen, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll die Gelegenheit gegeben werden, ihr musikalisches Können unter Beweis zu stellen und dokumentieren zu lassen. Nachdem in den vergangenen 3 Jahren das Bronze- und das Silberabzeichen revidiert wurden, will der Vorstand der Bläserjugend im BDB mit dieser geänderten Fassung für das Goldabzeichen die Neukonzeption abschließen.

2. Das theoretische Material wird für den Erwerb des Gold-Abzeichens nicht mehr gesondert angeboten. Im Anhang dieses Richtlinienheftes erhält der sich auf die Prüfung Vorbereitende Literaturhinweise. Es wird somit auch weiterhin möglich sein, sich selbstständig auf die Prüfung vorzubereiten. Im Hinblick auf die Klavierbegleitung empfehlen wir allerdings, die Prüfungs- und Kursangebote des BDB zu nutzen. Es ist davon auszugehen, dass jährlich mindestens zwei Kurse - einer für den Südbereich, einer für den Nordbereich - durchgeführt werden. Die Prüfungen für das Gold-Abzeichen stehen unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden der Bläserjugend im BDB oder eines von ihm benannten Vertreters. Der Prüfungskommission gehört mindestens eine weitere Fachkraft aus dem BDB oder der Musikschulen an.

3. Das Mindestalter für den Erwerb des JMLA in Gold ist 16 Jahre.

4. Die Verleihung des Leistungsabzeichens mit Urkunde soll seiner Bedeutung entsprechend in einem feierlichen Rahmen stattfinden.

2. Prüfung

1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlich-theoretischen, einem instrumentalpraktischen sowie einem Teil für Rhythmik und Gehörbildung.

2. Nicht bestandene Prüfungsteile können innerhalb von 2 Jahren wiederholt werden.

3. Die Anmeldung zu den Kursen bzw. zu den Prüfungen erfolgt grundsätzlich über die Verbandsjugendleiter.

Diese sollen zur Überprüfung der Eignungsvoraussetzungen Vortests durchführen.

4. Der Prüfungsvorsitzende fertigt über den Verlauf der Prüfung und die Leistungen der Prüfungsteilnehmer ein Kurzprotokoll an. Dieses verbleibt bei den Akten des BDB (Referatsleiter). Je eine Kopie erhalten die jeweiligen Verbandsjugendleiter und Prüfungsteilnehmer.

5. Die Kosten für die Urkunden und

Anstecknadeln trägt für seine Mitglieder der BDB.

6. Anforderungen für das Leistungsabzeichen in Gold:

a) Musiklehre

1. Physikalische Grundlagen d. Musik (Akustik)

1.1 Begriffsbestimmung Ton - Klang - Klangfarbe - Geräusch

1.2. Die Obertonreihe (Die Intervalle der reinen Stimmung)

1.3 Der menschliche Hörbereich

1.4. Die temperierte Stimmung

2. Notation der Musik

2.1. Benennung d. Tonhöhen, relativ & absolut

2.2. Notenschlüssel (auch C-Schlüssel)

3. Wdhg. Feinbestimmung von Intervallen

4. Tonsysteme

4.1. Pentatonik

4.2. Ganztonleiter

4.3. Dur-Moll-System; Wdhg. Quintenzirkel

4.4. Blues-Tonleitern

4.5. Kirchentonarten

5. Harmonielehre (Dur- Moll-)

5.1. Dreiklänge: Dur, Moll, übermäßig, vermindert und ihre Umkehrungen

5.2. Stufen-Dreiklänge I-VII

5.3. Die einfache Kadenz T - S - D - T

6. Formenlehre

6.1. Motiv

6.2. Satz, Periode

6.3. Liedformen

7. Der musikalische Vortrag

7.1. Fachbezeichnungen (Italienisch und Englisch - siehe Anhang)

7.2. Verzierungen

7.3. Abkürzungen

8. Transponieren

8.1. C-Instrumente (nicht transponierende, hoch- und tiefoktavierende)

8.2. B-Instrumente (Intervalle: Ganzton und große None)

8.3. Es-Instrumente (Intervalle: kl. 3, gr. 6, Oktav + gr. 6)

8.4. F-Instrumente (Intervall: Quint)

8.5. Schweizer Notation

9. Musikgeschichte (siehe Anhang)

b) Rhythmik & Gehörbildung

Schreiben von zwei kurzen Rhythmusdiktaten, davon eines in dreiteiliger, eines in zweiteiliger Taktart

Schreiben von zwei kurzen Melodiediktaten, wovon eines durchgängig tonal gehalten ist. Intervalle in der Feinbestimmung hören, Dreiklänge hören: Dur, moll, vermindert, übermäßig

c) Instrumentalpraxis

Auswendiges Spielen einer Tonleiter in Dur und moll im Tonumfang des jeweiligen Instruments und des dazugehörigen Dreiklangs, chromatische Tonleiter.

Aus einer speziell erstellten Liste sind 3 Stücke vorzubereiten. Die

Prüfungskommission sucht daraus 2 aus. Anstelle des 3. Stücks ist auch eine Jazz-Improvisation möglich. Eines davon muss mit Klavierbegleitung sein. Es werden sowohl rhythmische Genauigkeit als auch Tonkultur, Intonation und musikalischer Ausdruck gewertet.

Vom-Blatt-Spiel einer Blasorchesterstimme.

Das Ensemblespiel soll in den Kursen praktiziert werden. Es ist aber nicht Prüfungsbestandteil.

Schlagzeug:

Auswendiges Spielen einer Tonleiter in Dur und moll über 2 Oktaven mit dem dazugehörigen Dreiklang auf einem Stabspiel, chromatische Tonleiter

Aus einer speziell erstellten Liste sind 3 Stücke vorzubereiten, wobei eines für Pauken, eines für Stabspiel sowie wahlweise kleine Trommel oder Drumset zu wählen ist. Die Prüfungskommission sucht daraus 2 aus. Ein Stück mit Klavierbegleitung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Verpflichtend ausserdem: auswendiges Spiel von Cha-cha-, Samba-, Beguine-, Slowrock- und Swing-Rhythmen auf dem Drumset sowie die Handhabung der üblichen Percussionsinstrumente wie Claves, Maracas, Congas, Bongos, Tambourin.

Vom-Blatt-Spiel einer Blasorchesterstimme auf der kleinen Trommel

Es werden rhythmische Genauigkeit, Tonkultur und musikalischer Ausdruck gewertet.

Das Ensemblespiel soll in den Kursen praktiziert werden. Es ist aber nicht Prüfungsbestandteil.

Für die Prüfungen im Spielmannswesen werden die im Mai 1993 in Dresden beschlossenen Anforderungen der Bundesvereinigung Deutscher Blas- und Volksmusikverbände e.V. übernommen.

Diese Richtlinien treten nach einer Anhörungsphase und Stellungnahme durch den Jugendausschuss der Bläserjugend im BDB ab November 1998 in Kraft. Sie wurden im praktischen Bereich (Literaturlisten) mit anerkannten Instrumentallehrern besprochen und definiert. Von April 1999 an sind die Prüfungen verbindlich nach der neuen Prüfungsordnung durchzuführen.

Der Vorstand der Bläserjugend im BDB

Hermann Egner, Vorsitzender
Ingrid Fromm, stellv. Vorsitzende
Bernhard Winter, Referat 1
Micheal Stecher, Referat 2
Josef Heckle, Referat 3
Bernhard Ritter, Referat 4

Für das Präsidium des BDB

Fritz Hörter, Präsident
Christian Buss, Geschäftsführer